





**Begründung:**

Die Stadt Prenzlau hat für das erste Haushaltsjahr, in dem die Haushaltswirtschaft gemäß § 63 Abs. 3 der BbgKVerf. nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen ist vom Kämmerer aufzustellen und nach Prüfung durch den Rechnungsprüfer vom Bürgermeister festzustellen.

Der Rechnungsprüfer hat sich hierzu der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers AG (PwC) bedient.

In der Anlage zum Beschluss ist der Entwurf der Eröffnungsbilanz enthalten, der durch die Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert wird.

Die Prüfung bezog sich darauf, ob die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Prenzlau vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Durch den Bürgermeister der Stadt Prenzlau wird nach der Testierung die Eröffnungsbilanz am 17.08.2011 festgestellt und unterzeichnet.

Das Ergebnis der Testierung wird zum Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung am 18.08.2011 nachgereicht und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

\_\_\_\_\_  
**Kerstin Graef**

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

\_\_\_\_\_  
**Fred Nickel**

Rechnungsprüfer

\_\_\_\_\_  
**Marek Wöller-Beetz**

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

\_\_\_\_\_  
**Dr. Andreas Heinrich**

Zweiter Beigeordneter

\_\_\_\_\_  
**Hendrik Sommer**

Bürgermeister